

FINANZIERUNG VON HILFEN FÜR KINDER PSYCHISCH ERKRANKTER ELTERN

17.11.2011

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND



DACHVERBAND Gemeindepsychiatrie

- 205 Mitgliedsorganisationen mit ca. 14.000 Mitarbeitern (Freie Träger, Diakonie, Selbsthilfe und Caritas)
- Gestartet aus Bürgerschaftlichem Engagement, heute meist Mittelständische Unternehmen mit bis zu 800 Mitarbeitern
- 36 Jahre Erfahrung im Aufbau und Organisation ambulanter Netzwerke und multiprofessioneller Angebote für psychiatrisch erkrankte Menschen
- Einbindung von Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen und engagierten Bürgern in Vorstände und Entscheidungsgremien – konsequent dialogisch orientiert



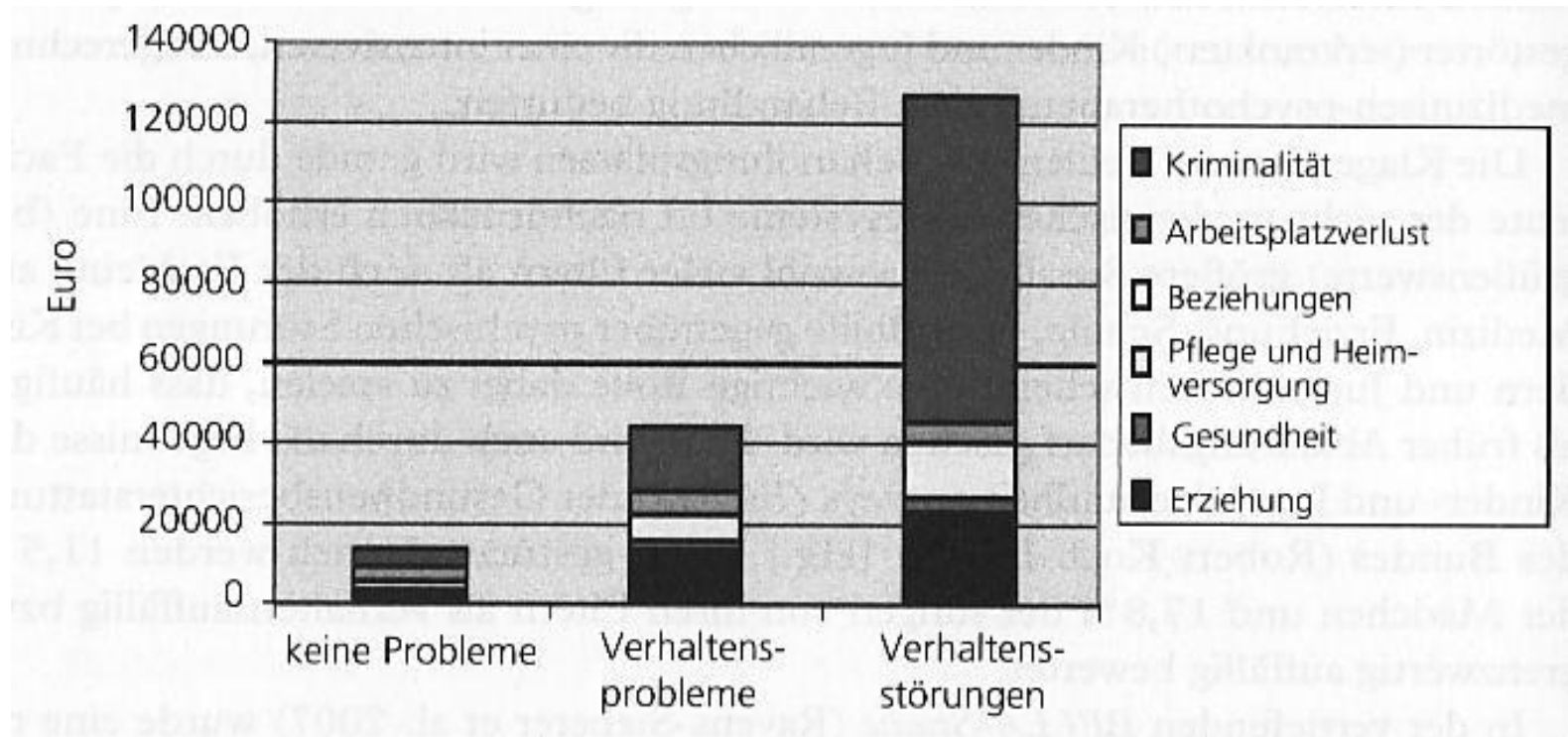
Prävention und Wirtschaftlichkeit

„ ...Obwohl Kindesmisshandlung und Vernachlässigung nicht vollständig verhindert werden können, ist die Investition in Prävention – selbst bei einer angenommenen mäßigen Verringerungsrate (Effektivität) – gemäß Hochrechnungen wirtschaftlich effizient“

(Caldwell 1992).



Kosten sozialer Ausgrenzung



Diskussion

- *Grünbuch der Europäischen Kommission (2005)* verweist ausdrücklich auf „die Bedeutung früher und rechtzeitiger Angebote für Familien“, die sich auch in den Folgekosten von nicht frühzeitig erkannten Verhaltensauffälligkeiten bzw. fehlenden präventiven Angebote zeige.

Diskussion


- *13. Kinder- und Jugendbericht (2009)* : gemeinsame Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsenenpsychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Psychotherapie und ggf. der Suchthilfe für die Förderung von Kindern psychisch erkrankter und suchtkranker Eltern

Diskussion



Aktuelle Situation

- Bundesweit existieren eine Vielzahl von Hilfen für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil.
- Viele innovative Hilfestrukturen entstanden durch das Engagement von Einzelpersonen und Organisationen und sind keinem der durch die SGB's definierten Bereiche zugeordnet sondern an den direkten Bedarfen und Wünschen betroffener Familien orientiert
- Viele Angebote sind aus Forschungsprojekten oder Stiftungen hervorgegangen, sind mit viel Engagement initiiert worden, haben durch Evaluation ihre Nachhaltigkeit und Wirksamkeit erwiesen und - kämpfen dennoch Jahr für Jahr um ihre Verstetigung.



Effektive Hilfen gerade im Bereich von Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern sind an der Schnittstelle von unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern angesiedelt und deshalb sind in diesem Bereich Mischfinanzierungen indiziert. (Schmutz 2010).

Rechtliche Grundlagen für Hilfen für Kinder psychisch erkrankter Eltern

- SGB V (Krankenversicherung)
- SGB VIII (Jugendhilfe)
- SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe)
- SGB XII (Eingliederungshilfe)



Komplexleistung Frühe Hilfen

Frühe Hilfen

- Modellprojekte (bis Juli 2011) Förderung durch Land oder Kommune, oder

§ 16 SGB VIII oder § 31 SGB VIII

- Entwurf Bundeskinderschutzgesetzes

Sollbestimmung - § 16 SGB VIII

Die Umsetzung wird in der Praxis durch unterschiedliche Zuständigkeiten erschwert. Es bedarf verpflichtender Regelungen, die einen Rahmen für den Abschluss von faireren Vereinbarungen zwischen den Leistungsträgern und den Trägern von Frühförderstellen ermöglichen. (DPWV Juli 2011)

Komplexleistung Persönliches Budget

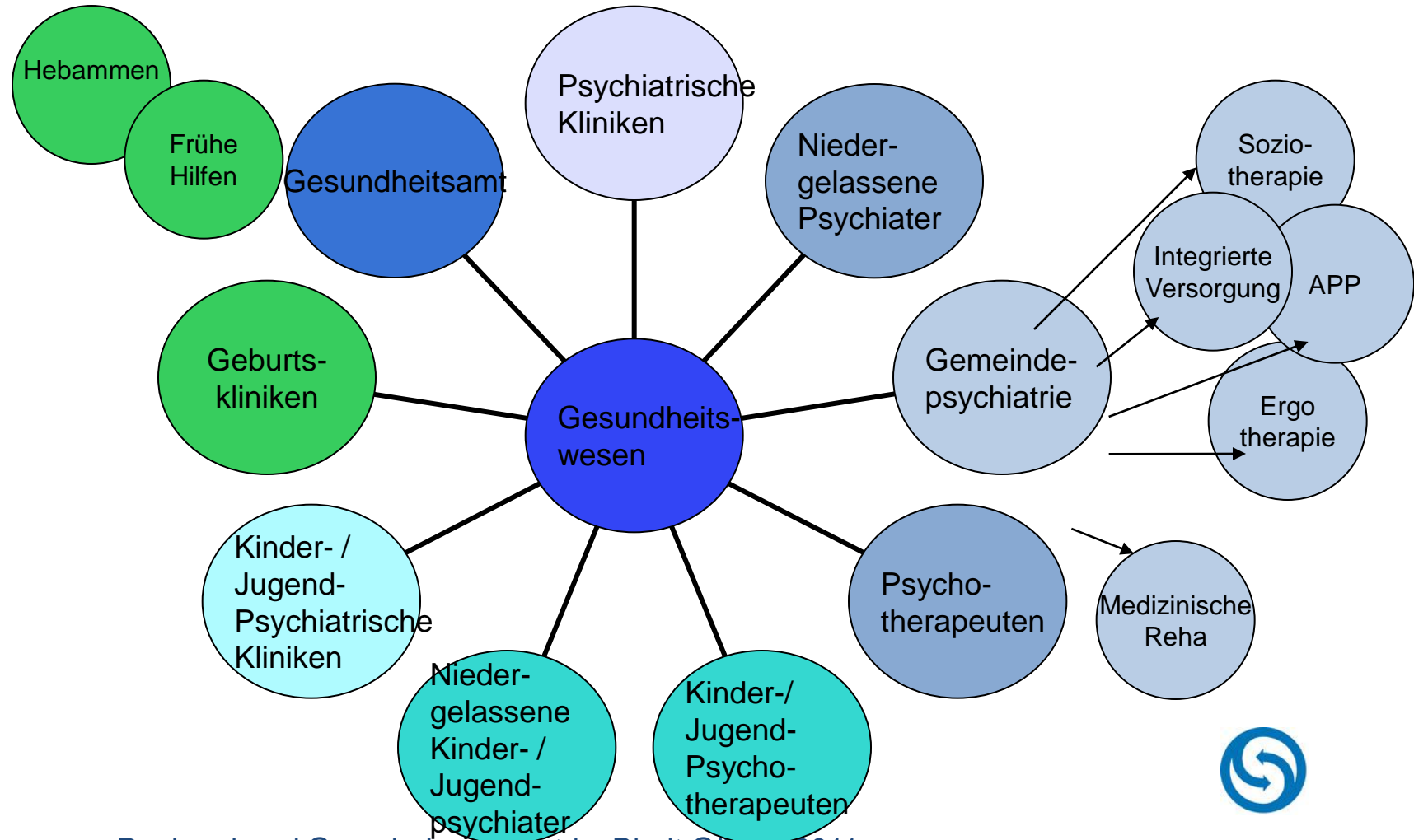
Persönliches Budget (§ 17 SGB IX)

- Die Bündelung der Hilfen und der Finanzierungen über das persönliche Budget möglich.
- Einzelfallbezogen können sich Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Krankenkasse und Agentur für Arbeit an der Finanzierung der Hilfen beteiligen.

Bei unserer Befragung und bei den Good Practise Beispielen keine Nennung von Anwendung des persönlichen Budgets für den genannten Personenkreis

Akteure

Gesundheitswesen (SGB V)



Unterstützungsfeld Psychiatrie

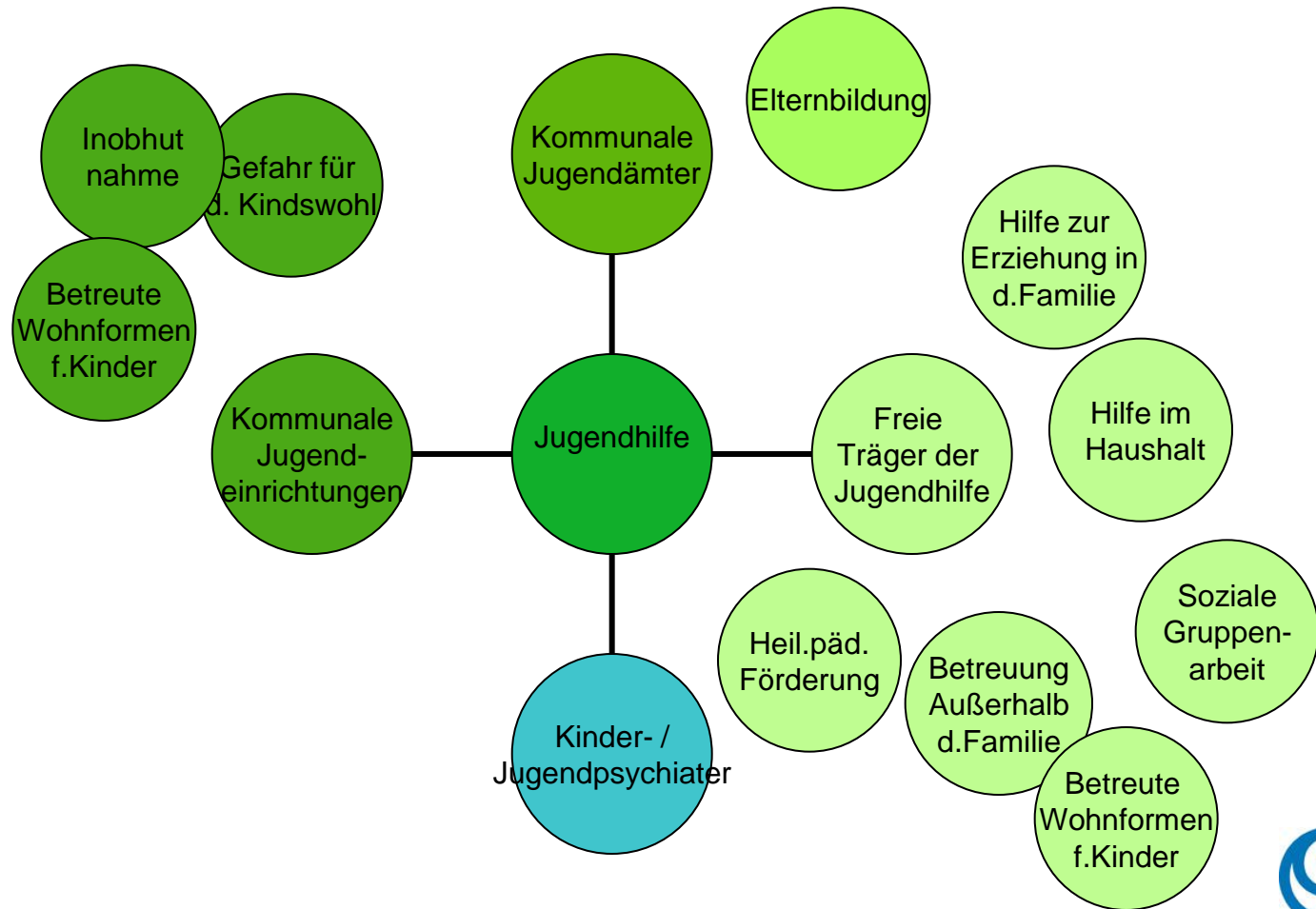
Eltern wünschten sich:

- Hilfe zur Krankheitsbewältigung
- Aufklärungs- und Informationsgespräche durch Ärzte bzw. Therapeuten
- bei Kleinkindern eine gemeinsame stationäre Aufnahme von Mutter und Kind
- Einbeziehung der Kinder in die Behandlung (Einzelgespräche, Familiengespräche),
- altersgerechte Aufklärung der Kinder über die Erkrankung und Behandlung der Eltern
- Therapie für das Kind



Akteure

Jugendhilfe(SGB VIII)



Unterstützungsfeld Jugendhilfe

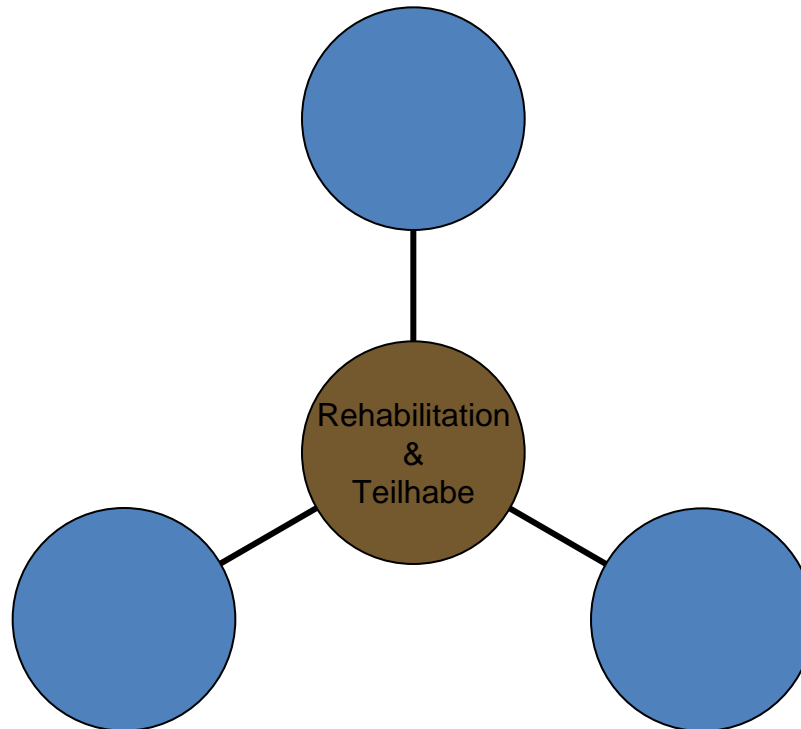
Eltern wünschten sich:

- Befähigung zum Gespräch mit den Kindern
- Stärkung der Erziehungskompetenzen/Elterntrainings
- Erlernung von Strategien zur Stressbewältigung
- Unterstützung im Haushalt
- Unterstützung bei den Schularbeiten
- Außerfamiliäre Unterstützung (z.B. Tagesmutter)
- Organisation von Familienhilfen
- Aktivierung anderer Ressourcen
- Intensivierung familienexterner Kontakte
- Gezielte Förderung der Kinder



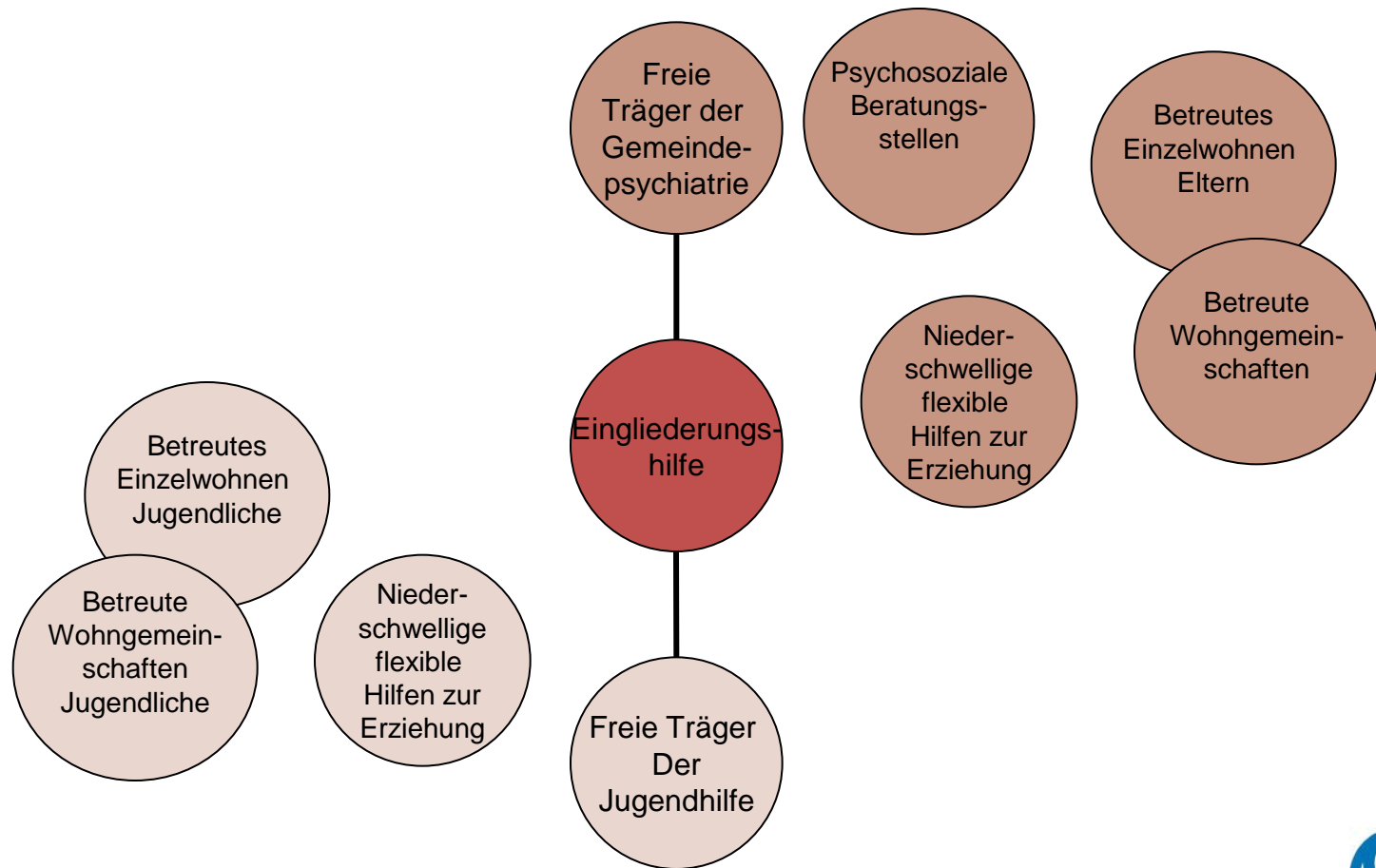
Akteure

Rehabilitation & Teilhabe (SGB IX)



Akteure

Eingliederungshilfe (SGB XII)

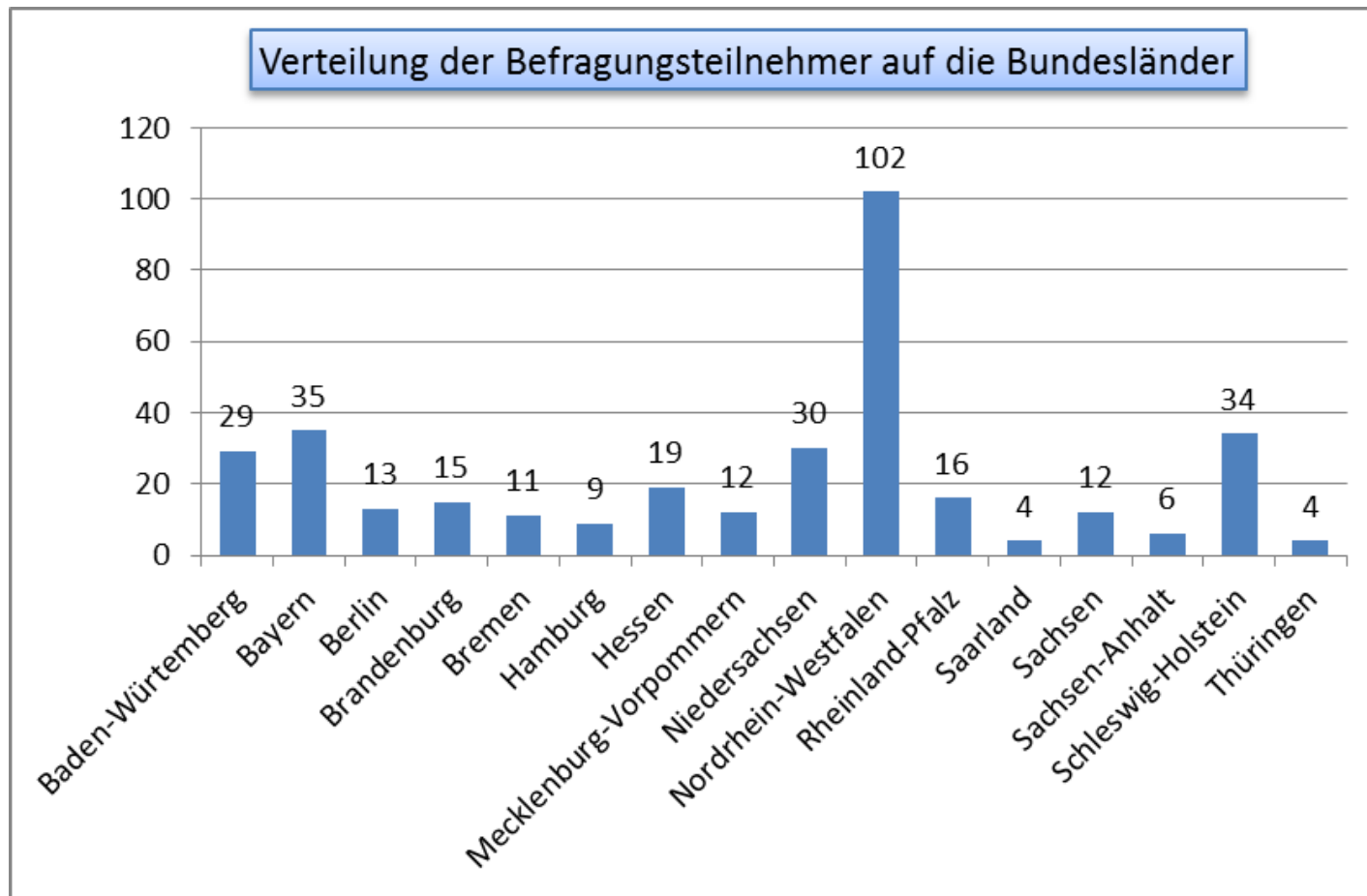


- *Trotz dieser vielfältigen, rechtlich abgesicherten Finanzierungsmöglichkeiten, zeigt die Praxis dennoch, dass Betroffene oftmals nicht die notwendigen Hilfen erhalten. Dies ist zum einen im mangelnden Wissen über die vorhandenen Möglichkeiten begründet. Zum anderen fehlt es an einem bedarfsgerechten Zuschnitt der Hilfen oder auch an den insgesamt verfügbaren Kapazitäten"*
(Schmutz 2011).



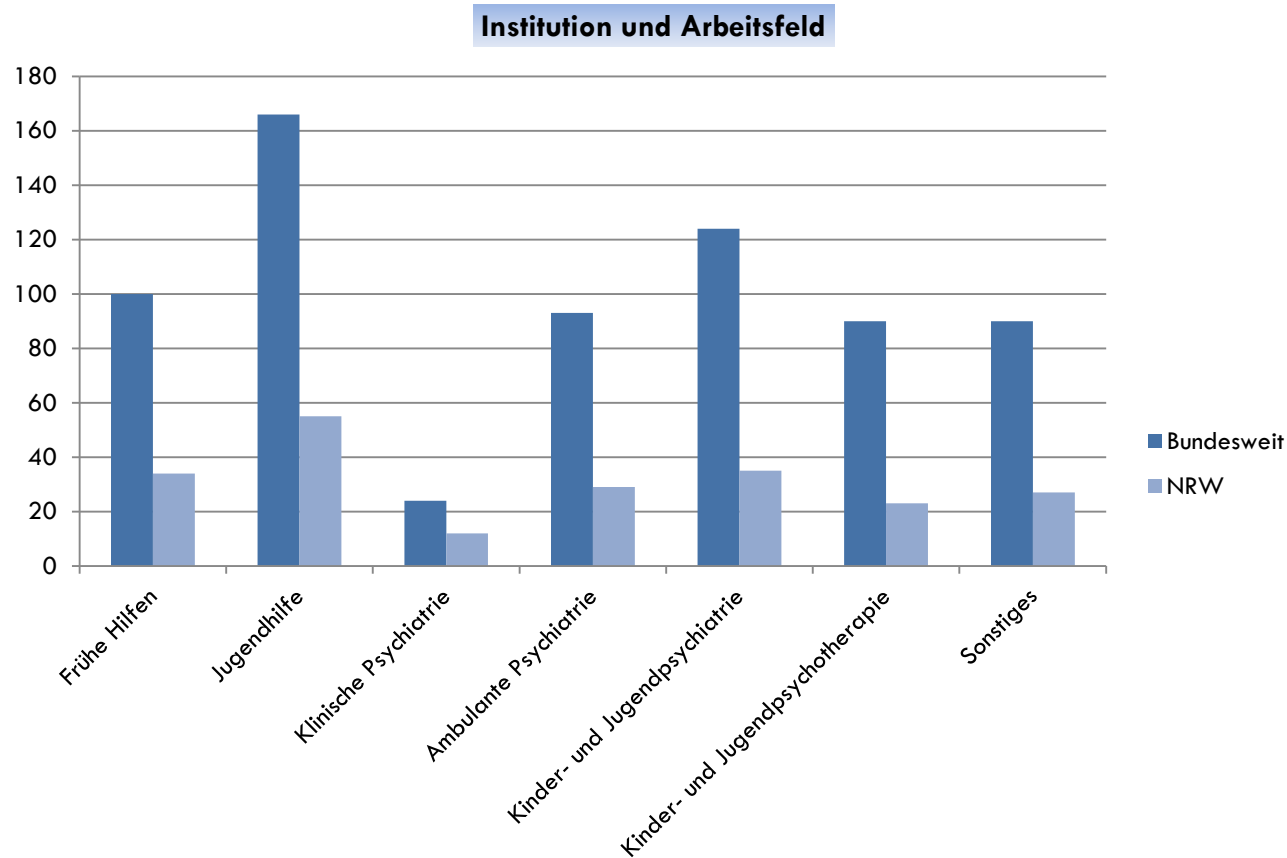
Befragung

406 Teilnehmer bundesweit



Befragung: Aktuelle Arbeitsfelder

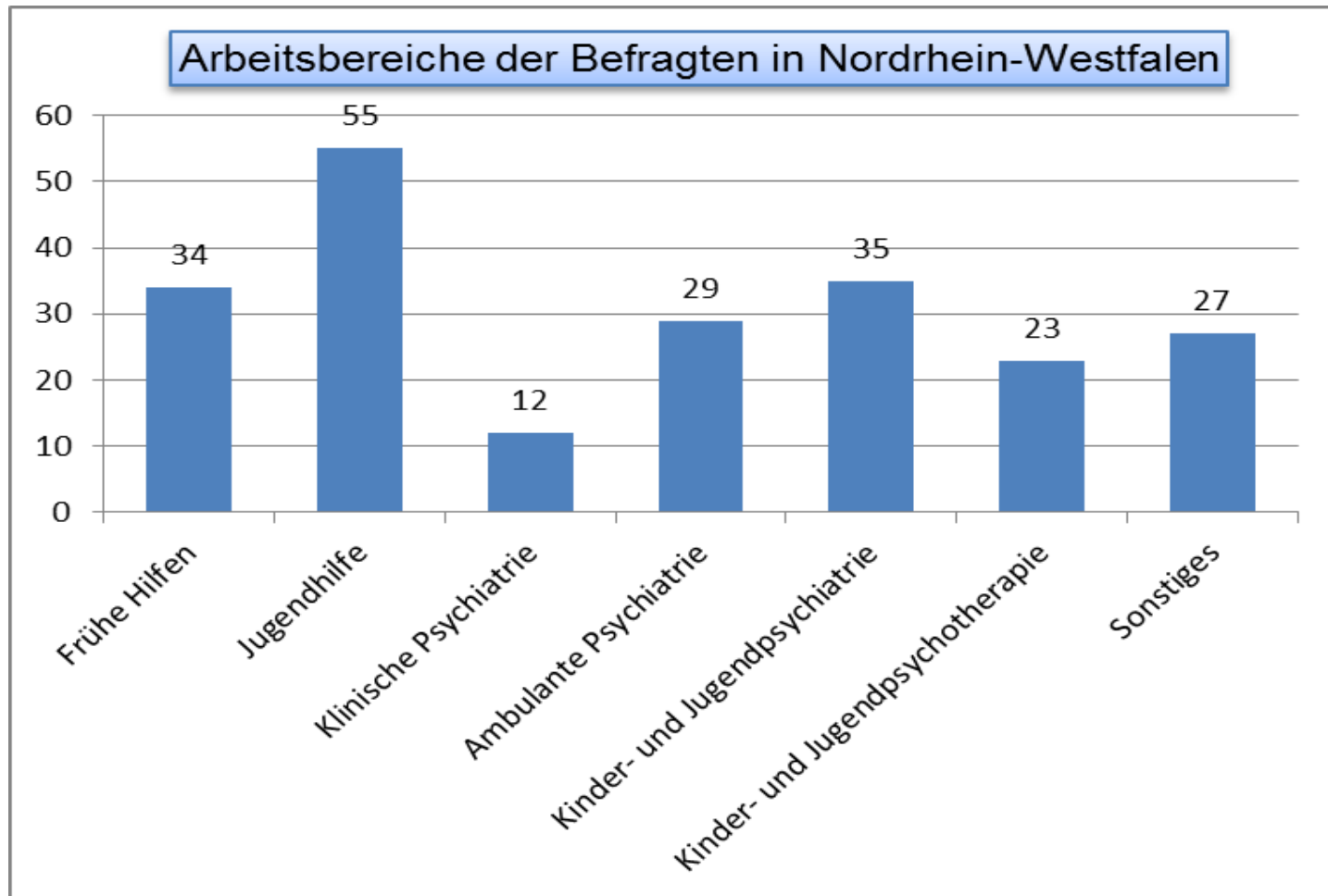
406 TN = 687 Arbeitsbereiche



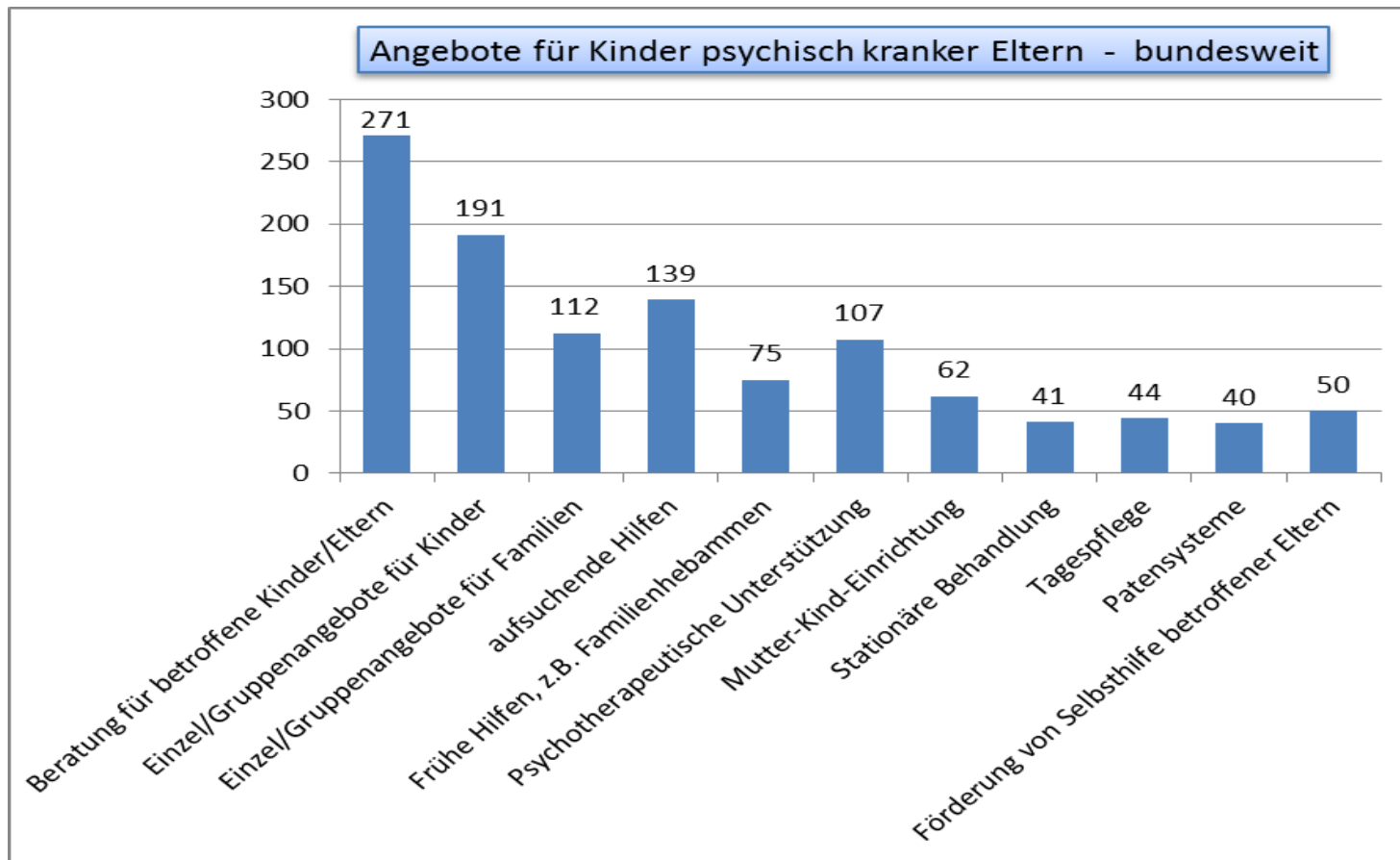
- Möglichkeiten der geteilten, leistungsbereichsübergreifenden Finanzierung von Leistungen – überwiegend durch gemeindepsychiatrische Träger - geschaffen, die im Einzelfall in und mit betroffenen Familien erbracht werden. Die Mehrfachnennungen der Arbeitsbereiche der Befragten sowie die Good Practise Beispiele zeigen eine umfangreiche trägerinterne Netzwerkstruktur bei der Realisierung von Hilfen für von psychischer Erkrankung betroffenen Familien.

Befragung: NRW

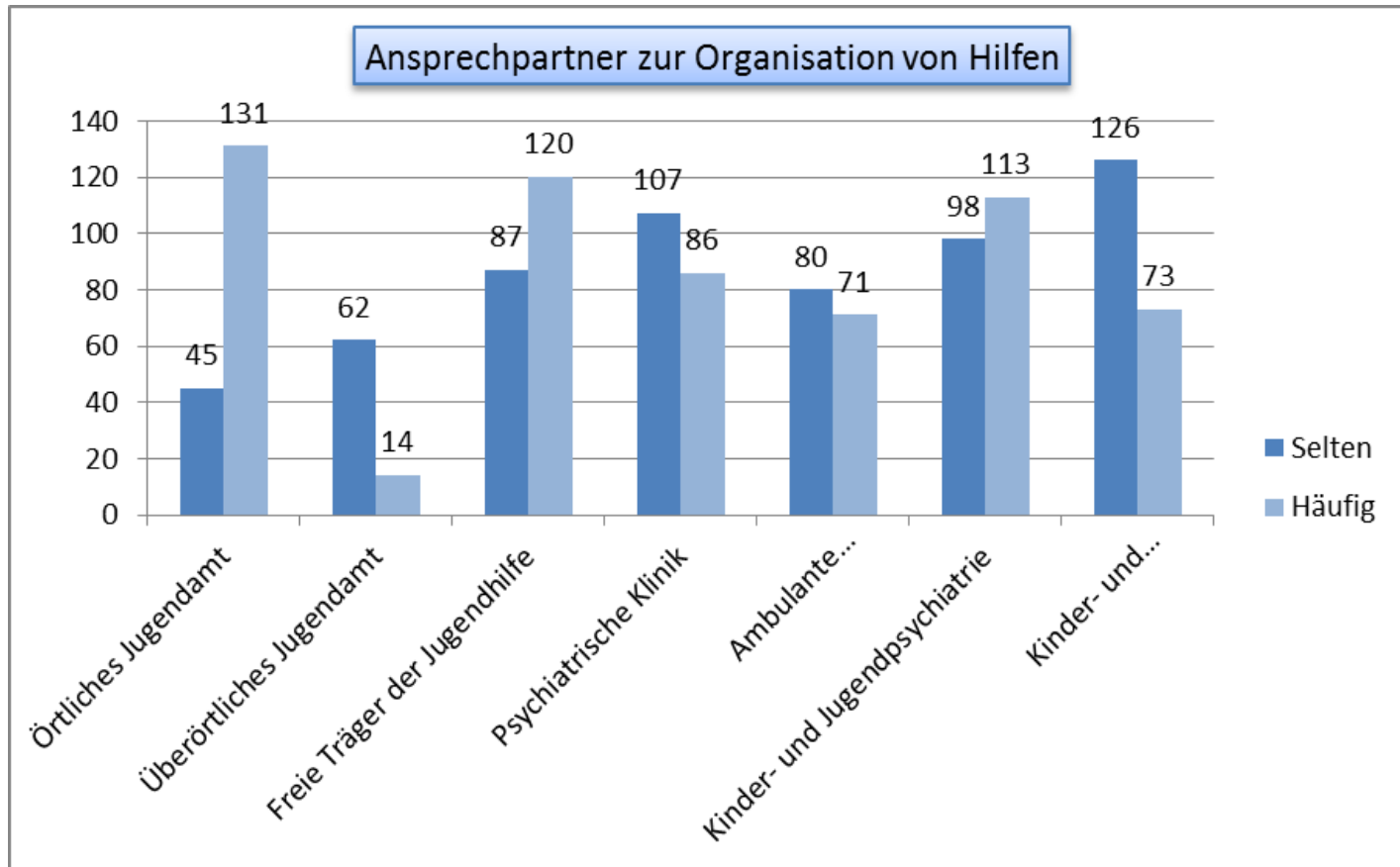
102 TN = 215 Arbeitsbereiche



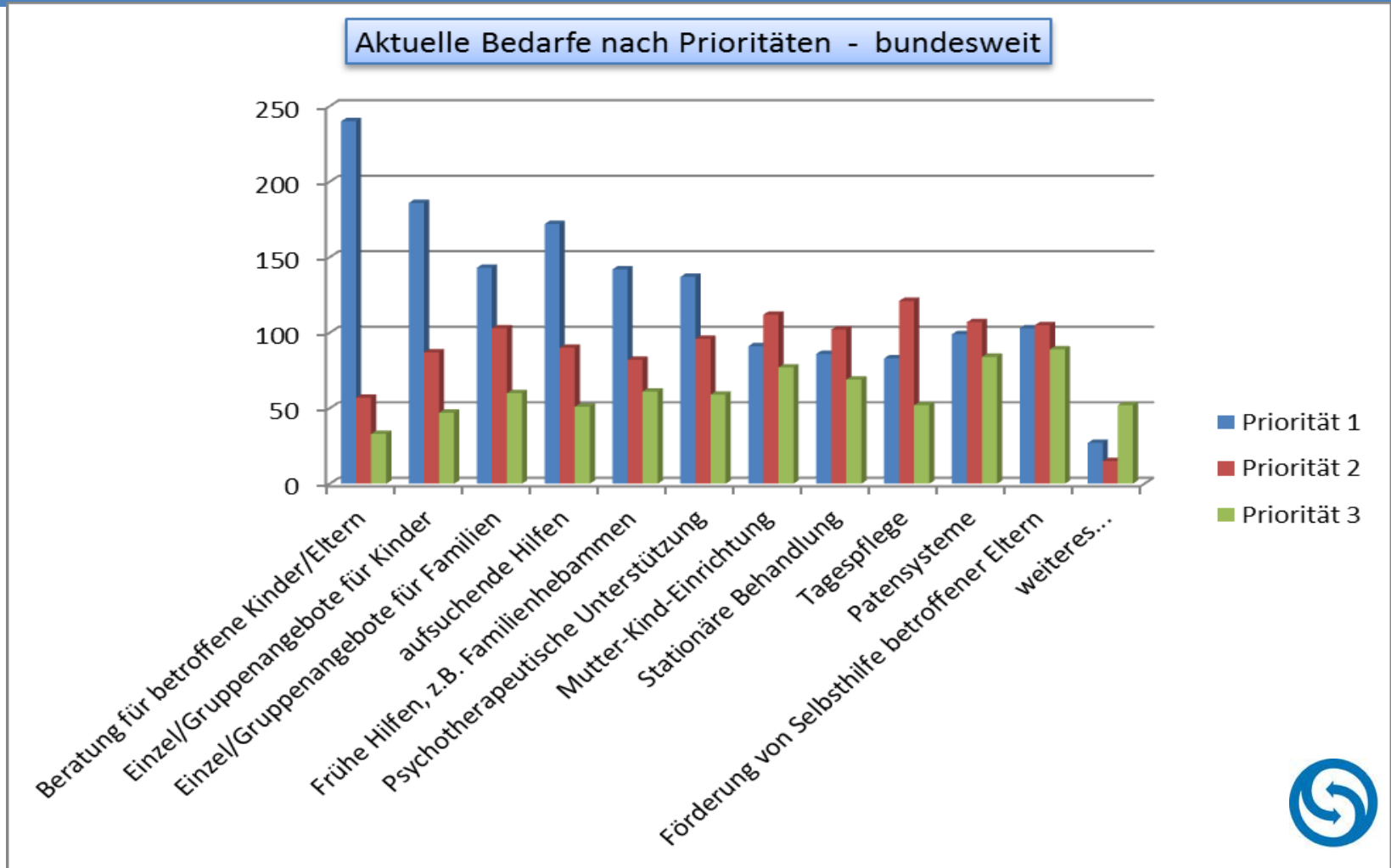
Befragung: Aktuelle Angebote für Kinder & Eltern



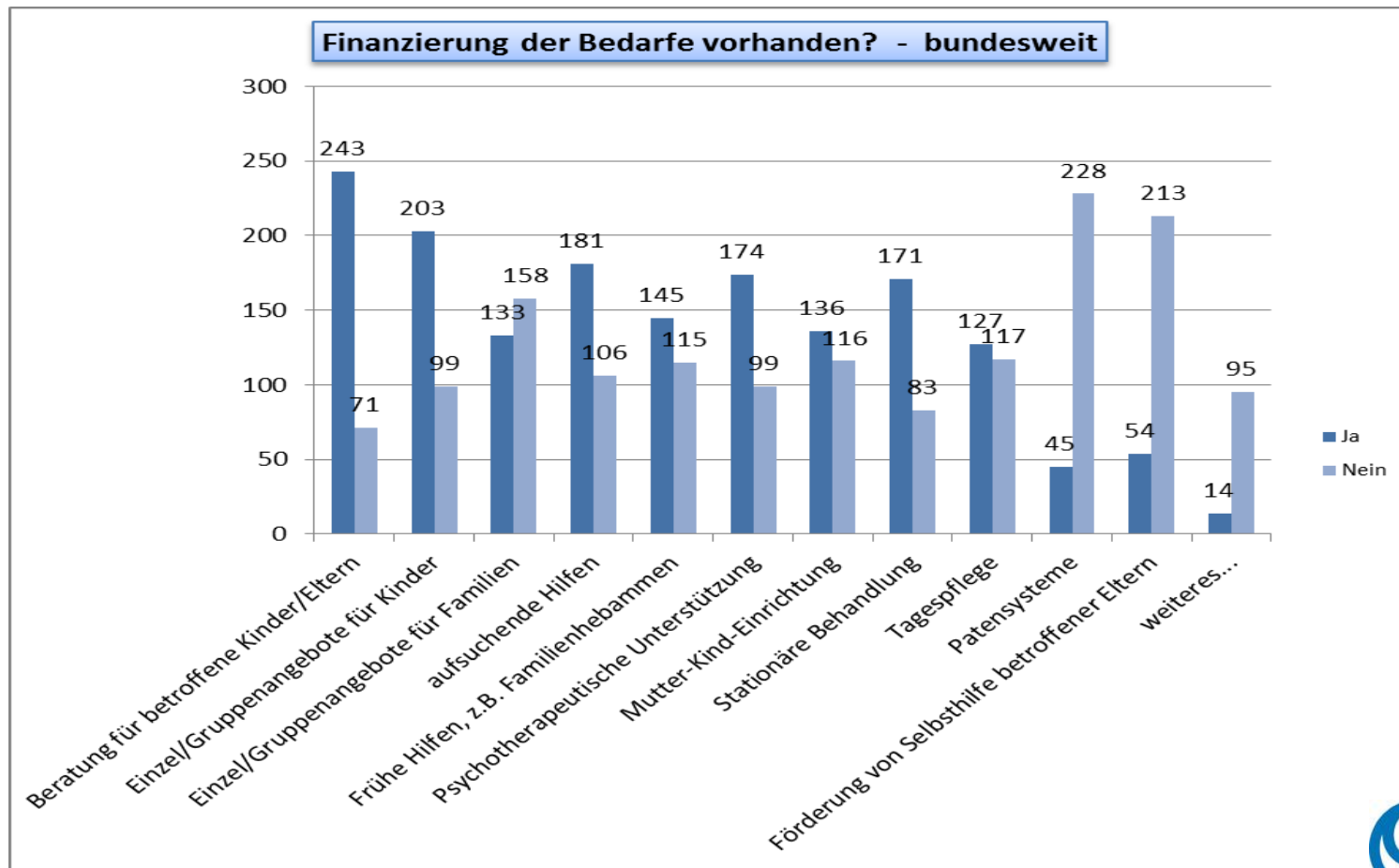
Befragung: Ansprechpartner nach Häufigkeit



Befragung: Aktuelle Bedarfe & Prioritäten

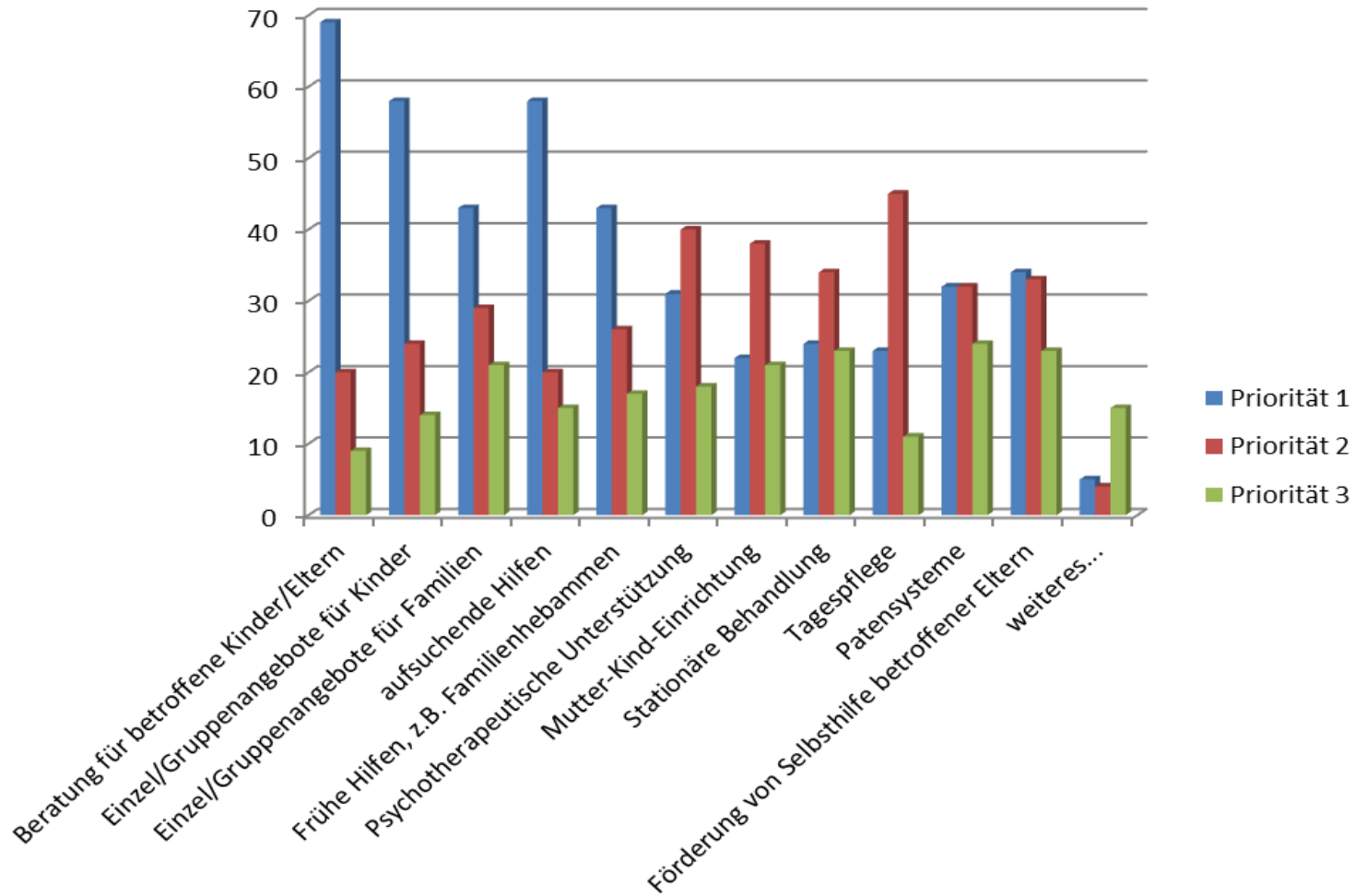


Befragung: Aktuelle Finanzierung

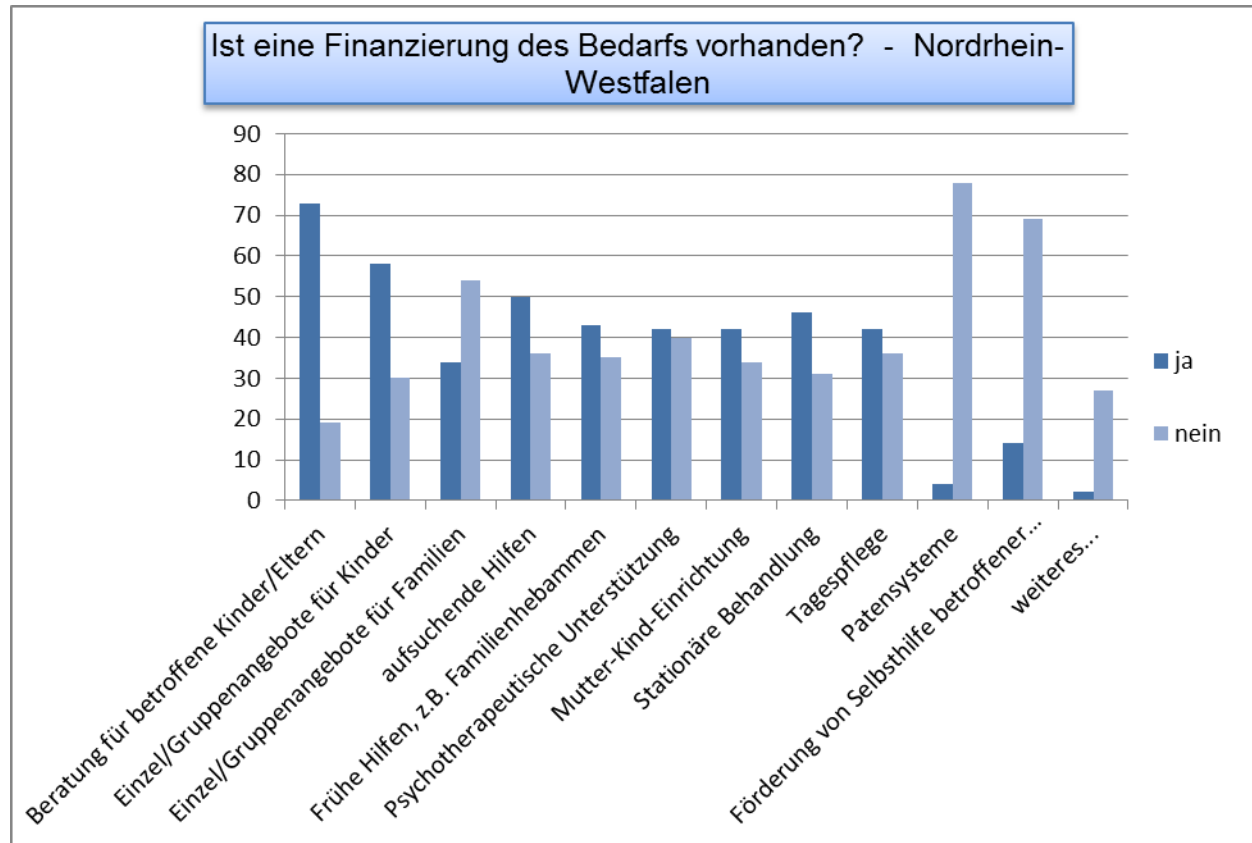


Befragung: Aktuelle Bedarfe NRW

Aktuelle Bedarfe nach Prioritäten - Nordrhein-Westfalen



Befragung: Aktuelle Finanzierung NRW



z.B. Finanzierung Gruppenangebote für Kinder

Gesetzliche Grundlagen:

SGB VIII

□ Hilfen zur Erziehung

§ 27 & § 29

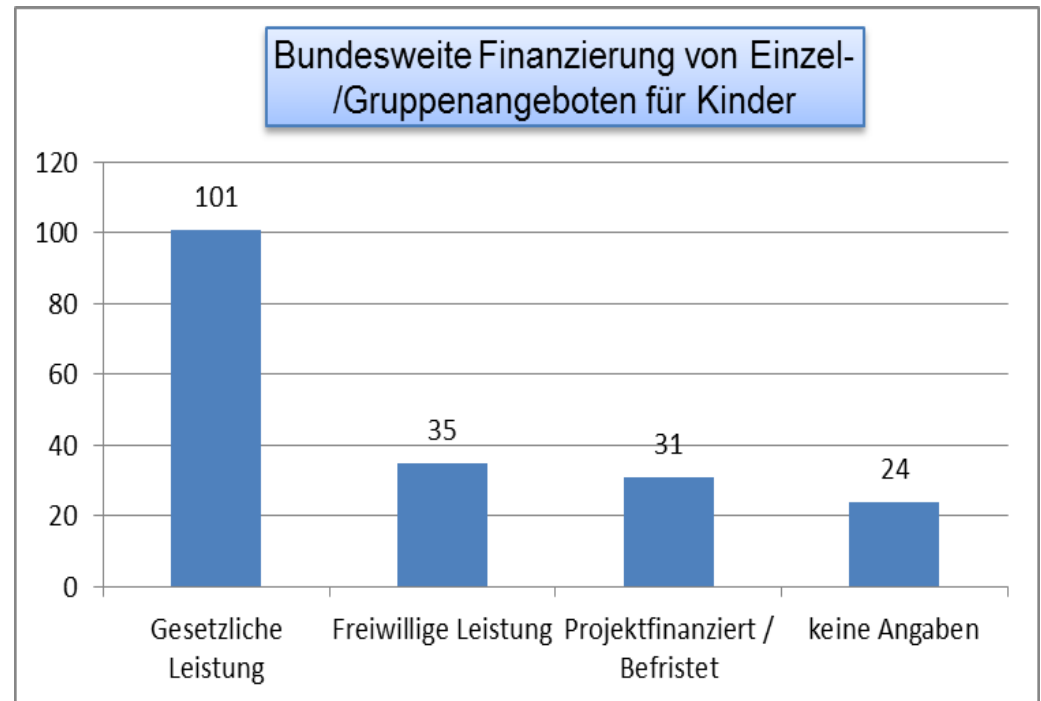
□ Heilpädagogische

Förderung

§ 35

□ Zuschussfinanziert

□ Projektfinanziert

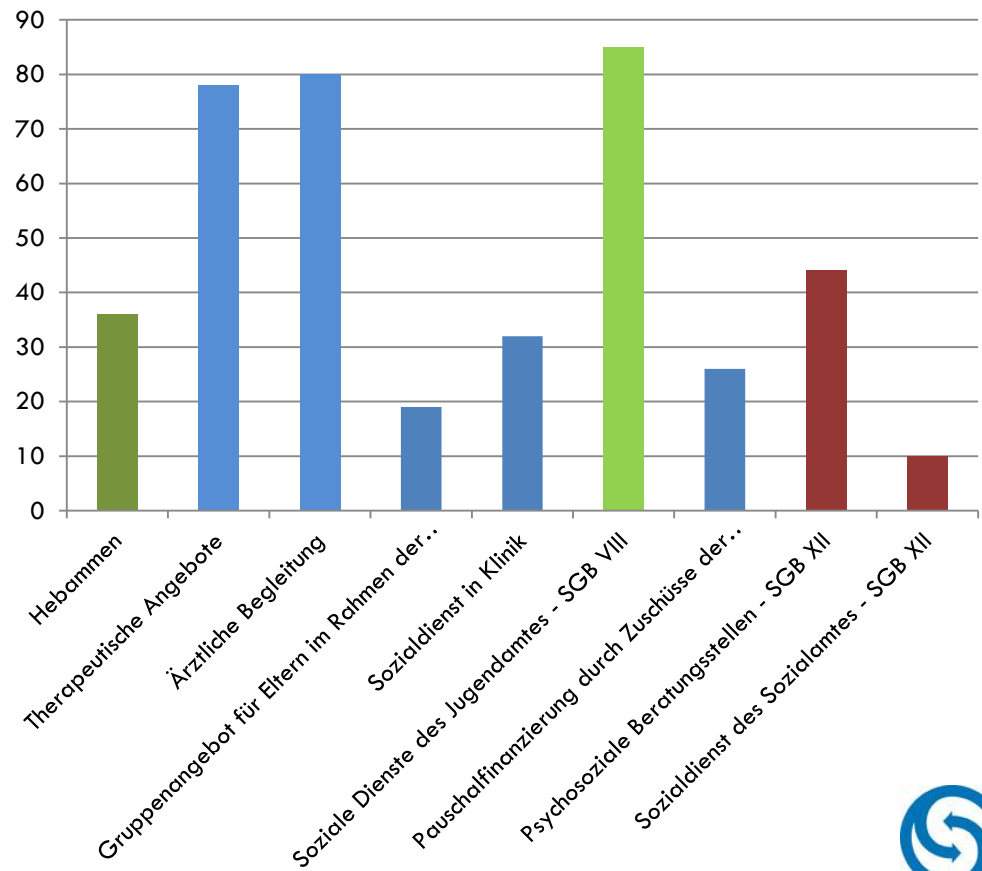


z.B. Beratung von Eltern

Gesetzliche Grundlagen

- Hebammen (§134 a SGB V & SGB VIII)
- Psychotherapeutische Behandlung (SGB V)
- Psychiatrische Behandlung, Klinik (SGB V)
- Sozialdienst in Klinik (SGB V)
- Ausgelagerte Erziehungsberatung in Klinik(SGB VIII)
- Jugendhilfe (SGB VIII)
- Psychosoziale Beratungsstellen (SGB XII)
- Sozialamt (SGB XII)
- Kinderprojekte Zuschüsse
- Kinderprojekte Spenden

Beratung von erkrankten Eltern



- Deutlich wurde auch, dass die vorhandenen Rechtsgrundlagen in den meisten Fällen genügen, um ein differenziertes regionales Unterstützungssystem für betroffene Familien aufzubauen. Es gibt jedoch bei der Organisation und Refinanzierung von Hilfen multiple Überschneidungen zwischen den einzelnen Sozialgesetzbüchern. Häufig ist die Auslegung bestimmt durch regionale politische Entscheidungen. Daher sind die Hilfemöglichkeiten bei bundesweit einheitlicher Gesetzeslage – abhängig von regionalen Entscheidungen der Leistungsträger und können von Bundesland zu Bundesland erheblich differieren. Dies wurde bei der Befragung und auch in der Struktur der Good Practise Modelle deutlich.
- Problematisch ist jedoch das sie strukturell jeweils einzeln beantragt und bewilligt werden müssen. Netzwerke wie im Rostocker Beispiel die sich auch dezidiert auf ein regionales Budget hin entwickeln wollen, sind eine Ausnahme des genannten Modells nicht vorhanden, bzw. bislang nur in den jeweiligen Strukturen der Hilfesysteme bekannt





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

